

ANFRAGE von Paul von Euw (SVP, Bauma) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

Betreffend Auswertung der Vernehmlassung zur Richtplanung und Gesetzgebung zum Bau von Windpärken

Einzelnen Vereinen hat die Baudirektion Folgendes mitgeteilt:

«Sie haben die Möglichkeit auf der Plattform Ihre Vereins-Stellungnahme zu publizieren. Dadurch können sich Ihre Mitglieder oder Sympathisanten der Vereinsstellungnahme mit einem Klick auf „an öffentlicher Stellungnahme anschliessen“ anschliessen. Entsprechend der Anzahl angeschlossener Teilnehmer werden die Vereins-Anträge in unserer Auswertung stärker gewichtet und intern diskutiert.»

Die Richtplanung ist weitgehend vorgegeben durch Bundesrecht. Nach den Ausführungen der Baudirektion hätte ein Verein mit wenigen Mitgliedern, der zutreffende rechtliche Kritik äussert, weniger Gewicht als ein Verein mit vielen Mitgliedern.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Muss bei der Auswertung der Vernehmlassung nicht eher die Macht der Argumente durchschlagen, als die Anzahl Personen, die eine bestimmte Forderung erheben?
2. Wie wird das Gewicht einer Stellungnahme bestimmt, wenn ein Verein zwar bekanntermassen viele Mitglieder hat, aber auf der elektronischen Plattform nur wenige einen Anschluss an die Stellungnahme erklären?
3. Welches relative Gewicht, insbesondere im Vergleich zu Vereinen, haben Stellungnahmen von Unternehmen aus der Privatwirtschaft, Gemeinden und Stiftungen? Wird hier auf die Kapitalkraft abgestellt oder auf andere Kriterien? Welche?
4. Wir bitten den Regierungsrat, die Beurteilungskriterien inkl. sämtlicher hinterlegter Gewichtungen zur Vernehmlassung aufzuzeigen.

Paul von Euw
Tobias Weidmann